



Niederschrift

über die 26. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 09. April 2019

Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Stoltze, Jörg
2. Ausschussmitglied Bormann, Michael vertritt Slaats, Willi
3. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
4. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang vertritt Polmans, Matthias
5. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
6. Ausschussmitglied Haese, Detlef
7. Ausschussmitglied Krüger, Volker
8. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
9. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
10. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
11. Ausschussmitglied Reynen, Hermine
12. Ausschussmitglied Schaefer, Dietrich
13. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich vertritt Goertz, Marco
14. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
15. Ausschussmitglied Walter, Klaus
16. Ausschussmitglied Wendisch, Martin

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Hinsen
3. Herr Derix
4. Frau Derwahl-Toll
5. Herr Cüsters

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Goertz, Marco
2. Ausschussmitglied Knierim, Otmar
3. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
4. Ausschussmitglied Slaats, Willi

Öffentlicher Teil

1) Durchlässe Varbrook Silverbach

1142-2014/2020

2) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender Jörg Stoltze eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 27. März 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

1) Durchlässe Varbrook Silverbach

1142-2014/2020

Am Durchlass in Varbrook Höhe Hausnummer 50 wurden starke Verformungen in der Stützwand festgestellt. Das Büro für Bauwerksprüfungen Ing.-Büro Prof. Sedlacek & Partner wurde umgehend mit der Prüfung des Bauwerkes beauftragt. Bei der Prüfung wurde durch den Gutachter Dipl. Ing. Michael Paschen festgestellt, dass die Standsicherheit des Bauteils und des Bauwerkes beeinträchtigt ist.

Bei dem Durchlass ist die linke Stirnwand (von dem Weg Varbrook aus gesehen) weggekippt, es sind Ausbrüche und Risse im Mauerwerk festzustellen. Ein Wegkippen der Stirnwand erfolgt in der Regel zunächst langsam, im weiteren Verlauf aber immer schneller und anschließend erfolgt ein endgültiges Bauteilversagen. Da man den Zeitpunkt eines Versagens nicht genau vorhersagen kann, war eine umgehende Verkehrseinschränkung derart vorzunehmen, dass keine Fahrzeuge mehr über den Durchlass fahren können. In einem solch kritischen Fall ist eine Beschilderung nicht mehr ausreichend. Fußgänger und Radfahrer können den Weg weiterhin passieren.

Das Ing.-Büro Prof. Sedlacek & Partner wurde seitens der Verwaltung aufgefordert, die Kosten bezüglich eines Rückbaues und der Neuerstellung eines Durchlasses an gleicher Stelle zu ermitteln. Die Kostenschätzung einschl. Planungshonorar ergibt eine Aufwandssumme von ca. 41.000,00 €, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar waren.

Von daher handelt es sich gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung und § 9 der Haushaltssatzung 2019 und 2020 um eine erhebliche überplanmäßige Auszahlung, für die die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Diese überplanmäßige Auszahlung kann durch Mitteleinsparungen bei der Maßnahme „Neubau einer Unterkunft für Flüchtlinge“ gedeckt werden.

Im Zuge der Untersuchungen wurden auch die Durchlässe in den Bereichen Varbrook 76, Varbrook 24 und des Varbrooker Kirchweg begutachtet.

Die linke Stirnseite von dem Durchlass Varbrook 76 kippt nach außen weg, dies sollte zukünftig beobachtet werden. Bei einem weiteren Wegkippen ist eine Verkehrslastbeschränkung durchzuführen. Der Mangel beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteiles, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerkes. Eine Schadensbeseitigung ist mittelfristig erforderlich.

Der Durchlass Varbrook 24 weist leichte Ausbeulungen im Mauerwerk nach außen auf.

Der Mangel beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerkes. Eine Schadensbeseitigung ist mittelfristig erforderlich. Die weitere Entwicklung der Verformung an den Durchlässen Varbrook 24 und 76 ist zu beobachten, da ggf. diese Wege als Ausweichroute benutzt werden und diese Durchlässe dann eine höhere Belastung erhalten.

Bei dem Durchlass Varbrooker Kirchweg kippen beide Stirnwände nach außen, die Bewegung der Stirnwände ist zu beobachten. Der Mangel beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerkes. Eine Schadensbeseitigung ist mittelfristig erforderlich. Der Gutachter empfiehlt, den Brückenbereich nur für einen einspurigen Verkehr zuzulassen. Durch den Begegnungsverkehr wird auf die Stirnwände von innen erhöhter Druck ausgeübt, da das Erdreich sich nach außen drückt und tiefe Fahrspuren in unbefestigten Bereichen entstehen. Es ist eine bauliche Maßnahme erforderlich, eine Beschilderung ist nicht ausreichend.

An allen zuvor beschriebenen Durchlässen wird seitens des Gutachters die fehlende bzw. nicht den geltenden Vorschriften entsprechende Absturzsicherung bemängelt.

Ausschussmitglied Gründler plädiert dafür die Durchlässe grundsätzlich wieder in Stand zu setzen. Die Festlegung der Verkehrsart der Durchlässe sollte der Rat an den Planungs- und Verkehrsausschuss verweisen.

Der Ausschussvorsitzende Stoltze sowie die Ausschussmitglieder Meyer, Lipp und Wendisch stützen den Vorschlag des Herrn Gründler.

Das Ausschussmitglied Lipp ist der Meinung, dass die Interessen der Landwirtschaft Berücksichtigung finden sollten.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Festlegung der Verkehrsart der Durchlässe an den Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Des Weiteren empfiehlt der Bauausschuss dem Rat einstimmig:

- a) der Leistung der überplanmäßigen Auszahlung zuzustimmen,
- b) die Arbeiten zu Rückbau und Neuerstellung des Durchlasses Varbrook 50 auf der Grundlage der Kostenberechnung durchzuführen,
- c) die Arbeiten zur Erstellung einer Verengung, die Begegnungsverkehr ausschließt, am Durchlass Varbrooker Kirchweg durchzuführen und
- d) die Durchlässe mit Geländern zur Absturzsicherung auszustatten.

2) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Stoltze
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer